

An den
Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung des Stadtbezirks 9
Herrn Norbert Fuchs
Bezirksrathaus
Wiener Platz 2A

51 065 K Ö L N - Mülheim

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister!

Bitte setzen folgende **Einwohnerfrage** gem. § 18 (6) der Hauptsatzung der Stadt Köln in Verbindung mit § 39 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen auf die nächste Tagesordnung.

Am Mittwoch, den 5. August 2015 wurde die Einwohnerfrage zur Einbahnstraßenregelung der Malteserstraße in Köln - Buchheim gestellt. (Betrifft auch Vorlagen – Nummer 1996 / 2015 – TOP 10 . 2 . 17 der BV – Sitzung vom 26.10.2015)

Da die Einwohnerfrage in der BV – Sitzung am 26.10.2015 nicht beantwortet werden konnte, wurde mit Datum 23. Nov. 2015 die Antwort (Zeichen 66 – 661 / 5 Le) schriftlich zugesandt.

Bei Frage 4 wurde darauf hingewiesen, dass auch Kraftfahrzeuge gegen die Einbahnstraße fahren.

Die Antwort der Verwaltung: „Die Verwaltung wird die Polizei diesen Vorgang mit der Bitte um Überprüfung auf Geisterfahrer zur Kenntnis geben.“

Mit Frage 5 wurde auf ein fehlendes Vorfahrtszeichen (Zeichen 301 der StVO) hingewiesen. Gem. der Beantwortung sollte die Situation überprüft und evtl. ergänzt werden.

Da auch weiterhin LKW und PKW gegen die Einbahnstraßenrichtungen fahren und dies auch zu Verwirrungen des Durchgangsverkehrs auf der Alten Wipperfürther Straße führt, bitte ich um folgende Beantwortung:

1. Wann wurde die Polizei durch die Verwaltung informiert?
2. Wann und wie oft haben diese Überprüfungen stattgefunden?
3. Wann werden die Ergebnisse mitgeteilt?
4. Wann wurde die Beschilderung vor Ort geprüft und mit welchem Ergebnis?

Mit freundlichem Gruß

Günter Pröhl
Malteserstraße 10
51 065 Köln – Buchheim